

Verordnungstext

Mindestfestlegungen gemäß §51 Abs. 2, ROG

Straßenfluchtlinien:
Die Straßenfluchtlinie ist gemäß Plandarstellung fixiert.

Verlauf der Gemeindestraßen:
Keine Festlegung.

Baufuchtlinien:
Die Baufluchtlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen:
Die bauliche Ausnutzbarkeit ist mittels einer Grundflächenzahl von maximal 0,45 festgelegt.

Bauhöhen:
Im Teilgebiet 1 sind die Bauhöhen mittels absoluter Höhen für den First von 569m ü.A. und die Traufe von 568m ü.A. festgelegt.
Im Teilgebiet 2 sind die Bauhöhen mittels einer max. Firsthöhe von 13m und einer max. Traufhöhe von 12m festgelegt.
Der Höhenbezug ist durch das gewachsene Gelände gegeben.

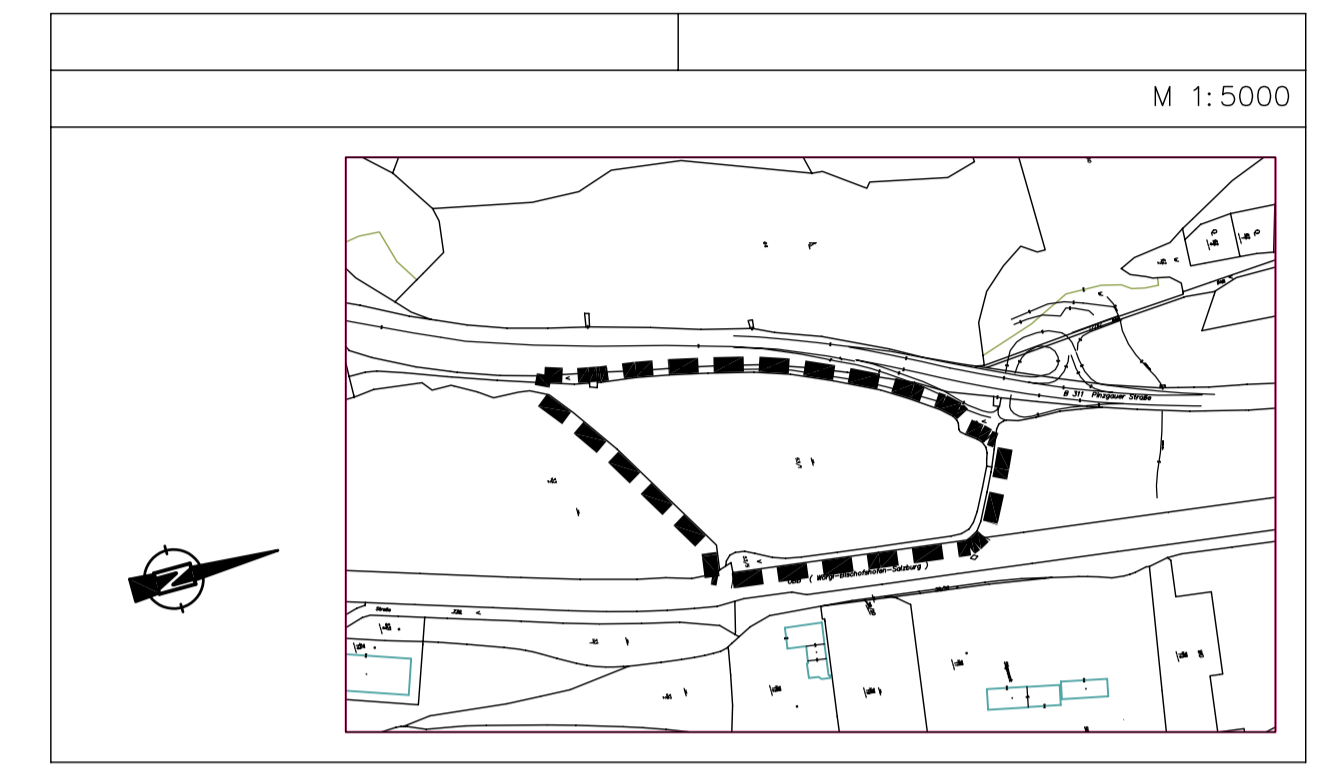
Erfordernis einer Aufbaustufe:
Das zwingende Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes der Aufbaustufe wird nicht festgelegt.

Sonstige Festlegungen gemäß §53 Abs. 2, ROG

Verlauf sonstiger öffentlicher Erschließungsstraßen:
Die randliche Erschließungsstraße ist als sonstige öffentliche Erschließungsstraße festgelegt.

Massnahmen zum Zwecke des Bodenschutzes (Besondere Festlegung Nr. 1, BF 1)
Für die Rekultivierung der Grünfläche ist der Bodenaushub wieder zu verwenden. Entsprechend der Richtlinie für sachgerechte Bodenrekultivierung ist er hierzu nach Horizonten getrennt abzutragen, zwischenzulagern, in ursprünglicher Reihenfolge wieder einzubauen und unverzüglich zu begrünen.

STADTGEMEINDE ST. JOHANN IM PONGAU
BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE
Fischbachfeld - Areal Schnell



Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung vom	DER BÜRGERMEISTER
Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes vom	
Auflage von bis	
Beschluß der Gemeindevertretung vom	
Kundmachung gemäß Gemeindeordnung vom	Wirksamkeitsbeginn am
	M 1:500

Planverfasser:

Dipl.-Ing. Günther Poppinger
Ingenieurkonsultant für Raumplanung
Städtlich befugter und beidseitig Zwiertechniker
Zuckerhüttenstraße 5, A-52003 Thalpinggau
Tel. 06235/6132

Geschäftszahl: 17/1207 Datum: 3.3.2012

Rundsiegel-Planverfasser

LEGENDE:

- Rechtswirksame Festlegungen**
- Straßenfluchtlinie
 - Verlauf sonstiger öffentl. Erschließungsstraßen
 - Baufluchtlinie
- Nutzungsschablone für einheitliche Bebauungsbedingungen**
- | | |
|------|--|
| TGB | TGB Teilgebiet (fortlaufend nummeriert) |
| Wid. | Widmungskategorie |
| GG | GG = Gewerbegebiet |
| GRZ | Bauliche Ausnutzbarkeit (GRZ = Grundflächenzahl) |
| FH | Firsthöhe |
| TH | Oberste Traufhöhe |
| BF | Besondere Festlegung (in Textform) mit lfd. Nummer |
- Grenzlinie zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen
 - Grenze des Planungsgebietes

UB ZIVILGEOMETER

Dipl.-Ing. Erwin UNTERBERGER

Sparkassenstraße 25
A-5500 BISCHOFSHOFEN

Staatl. befugter u. beidseitig
Ingenieurkonsultant für
Vermessungswesen

Telefon 06462/8280-0
Telefax 06462/8280-4
e-mail: info@vub.at
web: www.vub.at

Gz.: 1430-3/11 Kg.: Einöden 55105

